

# **Kostenordnung der Stadtwirtschaft Weimar GmbH für den Bäder- und Saunabereich**

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung gilt für das Schwanseebad in Weimar, Hermann – Brill – Platz 2 (Hallenbad einschließlich Sauna und Freibad).

## **§ 2 Unentgeltliche Nutzung**

Die Nutzung des Hallenbades (ausgeschlossen die Sauna) und des Freibades ist unentgeltlich

- für den Übungs- und Lehrbetrieb gemeinnütziger Schwimmsportvereine, Schwimmsportabteilungen, Tauchsportvereine und Sportvereine der Wasserrettung, die ihren Sitz in Weimar haben
- für Veranstaltungen der Organisationen des Katastrophenschutzes und des Bundesverbandes für Selbstschutz

Die Unentgeltlichkeit im Sinne der Anstriche 1 und 2 ist nur dann gegeben, wenn der Veranstalter (Nutzer) von Dritten kein Eintrittsgeld oder sonstige Entgelte verlangt.

## **§ 3 Betriebskostenpauschale bei unentgeltlicher Nutzung**

Für die unentgeltliche Nutzung im Sinne des § 2 wird für Leistungen der Badewarte eine Betriebskostenpauschale wie folgt erhoben:

- je Bahnenstunde Sportbecken 2,00 €
- je Beckenstunde Nichtschwimmerbecken 4,00 €

## **§ 4 Entgeltliche Nutzung**

1. Für alle Nutzungen, die nicht gemäß § 2 der Kostenordnung der Stadtwirtschaft Weimar GmbH unentgeltlich sind, wird ein Entgelt nach § 6 dieser Kostenordnung erhoben.
2. Für Schwimmsportveranstaltungen der Sportvereine und Verbände bei denen ein Eintrittsgeld erhoben wird, sind die Bruttoeinnahmen innerhalb von 4 Wochen nach Abschluß der Veranstaltung nachzuweisen und 25% der Bruttoeinnahmen an die Stadtwirtschaft Weimar GmbH abzuführen.
3. Sondervermietungen für kommerzielle Veranstaltungen sind bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin zu beantragen.
4. Die Stadtwirtschaft Weimar GmbH kann verlangen, dass eine Vorausleistung bis zur Höhe des voraussichtlichen Entgeltes vor der Veranstaltung zu überweisen ist. In der Regel ist das Mindestentgelt vor der Veranstaltung zu zahlen.
5. Im Nutzungsentgelt ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

## § 5 Betriebs- und Unterhaltskosten

1. Ist nach Veranstaltungen eine Reinigung erforderlich, die nicht im Rahmen der üblichen Unterhaltsreinigung durchgeführt werden kann, so trägt der Veranstalter die Kosten der Sonderreinigung. Die voraussichtlichen Kosten werden dem Veranstalter vor der Veranstaltung mitgeteilt.
2. Außergewöhnliche Verunreinigungen sowie Kosten für zusätzliche Müllcontainer und Sonderreinigungen werden dem Veranstalter gesondert in Rechnung gestellt.
3. Bei allen übrigen Nutzern ist die Betriebskostenpauschale in den unter § 5 genannten Nutzungsgebühren enthalten.

## § 6 Preise für die Nutzung der Bädereinrichtungen einschließlich der dazu gehörigen Sportgeräte und technischen Anlagen

1. Eintrittsgelder, Kursgebühren und Sondervermietungen

### (a) Hallenbad

#### **Guten – Morgen - Tarif (max. 2 Stunden); Mo. – Fr. zwischen 06:00-13:00 Uhr**

Erwachsene	3,50 €
Ermäßigung	2,40 €

#### **Mondschein-Tarif (max. 2 Stunden); Mo. – Fr. zwischen 20:00-22:00 Uhr**

Erwachsene	3,50 €
Ermäßigung	2,40 €

#### **Kurzzeit-Tarif, 1 Stunde**

Erwachsene	3,30 €	(Vorteilspreis für Frühschwimmer)
Ermäßigung	2,20 €	(Vorteilspreis für Frühschwimmer)

#### **Zwei-Stunden-Tarif**

Erwachsene	4,90 €
Ermäßigung	3,00 €

#### **Vier-Stunden-Tarif**

Erwachsene	6,50 €
Ermäßigung	4,30 €

#### **Nachzahlungen je angefangene Stunde**

Erwachsene	1,90 €
Ermäßigung	1,20 €

*Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr zahlen in Begleitung ohne Zeitbegrenzung 1,20 €.*

### (b) Kursgebühren

#### **Kurs Wassergymnastik/Aqua - Jogging (10 Einheiten à 1 Stunde)**

Erwachsene	50,00 €
Ermäßigung	38,00 €

## **Schwimmkurs**

Erwachsene	110,00 €
Ermäßigung	75,00 €

## **(c) Sondervermietungsgebühren**

### **Sondervermietung pro Bahn oder Nichtschwimmerbecken**

1 Stunde Nutzungszeit	30,00 €
-----------------------	---------

### **Sondervermietung Schulnutzung/ Kindertagesstätten pro Bahn oder Nichtschwimmerbecken**

1 Stunde Nutzungszeit	22,00 €
-----------------------	---------

### **Sondervermietung Vereinsnutzung – Wettkämpfe**

pro Bahn bzw. Nichtschwimmerbecken und Stunde	14,00 €
---	---------

### **Sondervermietung an Vereine, für die nicht die Ausführungen in § 2 zutreffen**

pro Bahn bzw. Nichtschwimmerbecken und Stunde	15,00 €
---	---------

### **Sondervermietung Sportbecken (außer Schul- und Vereinsnutzung)**

1 Stunde Nutzungszeit	150,00 €
-----------------------	----------

### **Sondervermietung Hallenbad ohne Sauna**

1 Stunde Nutzungszeit	180,00 €
-----------------------	----------

### **Nutzung Tontechnik**

pro Veranstaltungstag	15,00 €
-----------------------	---------

## **(d) Sauna**

### **einschließlich Hallenbad**

Nutzungszeit 4 Stunden	12,00 €
------------------------	---------

### **ohne Hallenbadbenutzung**

Nutzungszeit 3 Stunden	8,50 €
------------------------	--------

Nachzahlung je angefangene Stunde	2,20 €
-----------------------------------	--------

## **(e) Freibad**

### **Einzelkarte**

Erwachsene	2,90 €
Ermäßigung	1,80 €

### **Feierabendtarif (3 Stunden vor Ende der Regelöffnungszeit)**

Erwachsene	2,40 €
Ermäßigung	1,50 €

### **Gruppenbesucher (ab 15 Personen)**

über 16 Jahre pro Person	2,50 €
bis 16 Jahre pro Person	1,20 €

*Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr zahlen in Begleitung Erwachsener 1,20 €.*

### **Ermäßigung gegen Ausweis**

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
- Schüler, Studenten

### **Baden und Sparen mit Spar - Card**

An der Eingangskasse des Schwanseebades erhält der Badegast auf Wunsch eine Spar - Card (Geldwertkarte)

**Bei Zahlung von 100,00 € (auf alle Tarife) 10% Rabatt**

Mit dieser Karte hat der Badegast die Möglichkeit alle Tarife zu nutzen, sie ist auch auf die ganze Familie übertragbar.

Für jede Spar - Card wird ein Pfand in Höhe von 5,00 € erhoben.

## **2. Nutzungszeit**

Die Nutzungszeit beginnt grundsätzlich mit dem Einlass und endet mit dem Verlassen der Bädereinrichtung. Abweichend hiervon ist die Nutzungszeit für Schwerbehinderte durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit Merkzeichen (BL, H, G, aG, B, RF) kulant zu regeln. Die Kulanzzeit soll 30 min. nicht überschreiten. Dies gilt auch für die Begleitperson. (Begründete Einzelfälle werden per Dienstanweisung mit dem Bäderpersonal geregelt.)

Schwerbehinderte Personen mit dem Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis haben die Berechtigung auf eine kostenfreie Begleitperson im Sinne des Nachteilsausgleichs.

Für Veranstaltungen ist die Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit mit zu beantragen. Jede angefangene Stunde wird voll berechnet.

## **§ 6 Schlussbestimmungen**


Diese Kostenordnung tritt am 01. September 2014 in Kraft.

Für das Freibad gelten die Entgelte dieser Kostenordnung erst mit Beginn der Freibadsaison 2015. Bis zum Abschluss der Freibadsaison 2014 werden die Entgelte nach der Kostenordnung vom 20.03.2013 berechnet.

Die Guthaben der Spar-Cards mit Rabatten nach der Kostenordnung vom 20.03.2013 werden nach dem 01.09.2014 rückerstattet oder bei entsprechender Zuzahlung des Differenzbetrages auf die Spar-Card gemäß Kostenordnung vom 04.06.2014 übertragen.

Weimar, 04.06.2014

Stadtwirtschaft Weimar GmbH



Fein  
Geschäftsführer



Otto  
Geschäftsführer



Harz  
Geschäftsführer